



Marktgemeindeamt Neuberg an der Mürz

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag / Land Steiermark

8692 Neuberg/Mürz, Hauptplatz 8, Tel.: 03857/8202 Fax: DW 74

Internet: www.neuberg-muerz.gv.at eMail: gde@neuberg-muerz.gv.at

HEIZKOSTENZUSCHUSS **DES LANDES STEIERMARK**



Der Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark kann von
17. September bis einschließlich 21. Dezember 2018
am Marktgemeindeamt Neuberg/Mürz
bei Frau Eva-Maria Straßberger, Türnummer 3 (Tel. 03857/8202-16)
unter Vorlage eines **Einkommensnachweises** beantragt werden.

PRO HAUSHALT kann EIN Ansuchen gestellt werden!

Als Haushalt gilt eine in sich abgeschlossene Wohneinheit, die über einen eigenen Schlaf und Sanitärbereich verfügt!

Die Höhe des Zuschusses beträgt € 120,-- für alle Heizungsarten.

Antragsberechtigung:

- Der Hauptwohnsitz befindet sich seit 01.09.2018 in der Steiermark.
- Es besteht kein Anspruch auf „Wohnungsunterstützung“
- Das anrechenbare monatliche Gesamteinkommen (=anrechenbares Gesamteinkommen sämtlicher im Haushalt hauptwohnsitzgemeldeter Personen) darf die unten angeführten Einkommensgrenzen nicht überschreiten:

Einkommensgrenzen inklusive Urlaubs- und Weihnachtsgeld
berechnet sich aus Monatseinkommen mal 14 dividiert durch 12

1-Personen Haushalte: **€ 1.238,--**

Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: **€ 1.856,--**

Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind: **€ 371,--**

Als Einkommen gelten insbesondere: Familienbeihilfe, Studienbeihilfe, erhaltene Alimentationszahlungen für Kinder bzw. Unterhaltszahlungen für geschiedene Ehegatten, Taggelder von Präsenzdienern und Zivildienern, Sozialhilfe,

PFLEGEgeld wird bei der Berechnung nicht berücksichtigt!!!